



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

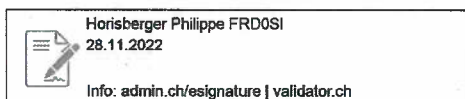
## Leistungsvereinbarung 2023

### Bundesamt für Kommunikation BAKOM

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

Bernard Maissen

i.V.



Direktor

Biel, 01.01.2023

Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und  
Kommunikation UVEK

Departementsvorsteher/in

Bern, 01.01.2023

Verteiler: Geschäftsleitung GS, Direktion VE, Referent/in VE

Beilagen: -

## 1 Geschäfte, Projekte und Vorhaben

### Legislaturplanung und Ziele des Bundesrats

Ziele, Geschäfte und Meilensteine (\* = in den Jahreszielen des Bundesrates enthalten) Termin SOLL

#### Ziel 7: Regionen, Kulturen und Sprachen

**Grundsatzpapier «Szenarien für die Versorgung mit Dienstleistungen von Nachrichtenagenturen» (in Erfüllung des Po. Pult 20.3949)**

- *Genehmigung / Gutheissung* 30.06.2023

**Bericht «Hassreden. Bestehen gesetzliche Lücken?» (in Erfüllung des Po. SiK-S 21.3450)**

- *Genehmigung / Gutheissung* 30.06.2023

#### Ziel 6: Verkehrs- und IKT-Infrastrukturen

**Bericht «Hochbreitbandstrategie des Bundes» (in Erfüllung des Po. KVF-N 21.3461)**

- *Genehmigung / Gutheissung (\*)* 30.06.2023

**Bericht «Digitale Infrastruktur. Geopolitische Risiken minimieren» (in Erfüllung des Po. Pult 20.3984)**

- *Genehmigung / Gutheissung* 30.06.2023

**Bericht «Künftige Frequenznutzung für den Mobilfunk im sog. Millimeterwellenbereich. Einbezug der Kantone aufnehmen» (in Erfüllung des Po. KVF-S 21.3596)**

- *Genehmigung / Gutheissung* 31.12.2023

Bemerkungen:

### Weitere Projekte und Vorhaben

Projekte und Meilensteine (\* = im Voranschlag mit IAFP enthalten) Termin SOLL

**Ausgestaltung der Grundversorgung im Telekommunikationsbereich ab 2024**

- *Beschluss und Festlegung weiteres Vorgehen durch den Bundesrat (\*)* 30.06.2023

**Teilrevision der Fernmeldedienstverordnung (FDV) bezüglich Erhöhung der Sicherheit der Fernmeldenetze**

- *Verabschiedung (Teil: Härtung der Mobilfunknetze gegen Stromausfälle) (\*)* 31.12.2023

**Neue SRG-Konzession ab 2025**

- *Eröffnung der Vernehmlassung* 31.12.2023

**Bericht «Strategie für eine zukunftsgerichtete Medienförderung jetzt aufgleisen» (in Erfüllung des Po. Christ 21.3781)**

- *Genehmigung / Gutheissung* 31.12.2023

**Governance betreffend Kommunikationsplattformen - Vernehmlassungsvorlage**

- *Eröffnung der Vernehmlassung* 31.12.2023

**Erteilung der Konzessionen für Lokalradios und Regionalfernsehen**

- *Entscheid (\*)* 31.12.2023

**Verhaltenskodex für vertrauenswürdige Datenräume**

- *Verabschiedung (\*)* 31.12.2023

**World Radio Conference (WRC-23)**

- *Erfüllung der Zielvorgaben des Bundesrates (\*)* 30.06.2023

## **Bericht zu den Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Grundversorgung mit Post- und Zahlungsverkehrsdiensten sowie die sich stellenden Fragen zur Notwendigkeit und Machbarkeit einer digitalen Grundversorgung**

- *Genehmigung / Gutheissung* 30.06.2023

### **RUMBA (Ressourcen- und Umweltmanagement Bundesverwaltung)**

- *Dienstreisen (Flug): Die Anzahl Flugkilometer pro FTE beträgt weniger als 3'200 km (Referenzwert: 2019; mit weiterem Absenkpfad für die Folgejahre)* 31.12.2023
- *Dienstreisen (Fahrzeuge): Auszumusternde Personenfahrzeuge werden nicht ersetzt. Die Fahrzeugflotte wird so im Durchschnitt jährlich um mindestens ein Personenfahrzeug reduziert (Zeitraum: 4-5 Jahre).* 31.12.2023
- *Papierverbrauch: Die Anzahl Druckaufträge für Jahresrechnungen an das BBL wird durch Digitalisierung (Rechnungsstellung und Zahlung online) um jährlich 5% reduziert.* 31.12.2023
- *Mitarbeitenden Sensibilisierung: Durchführung eines Learning Lunch «Umweltfreundlich am Arbeitsplatz» und eines Workshops «Digitalisierung zur Minimierung des ökologischen Fussabdrucks»* 31.12.2023

### **Beschaffungsstrategie des Bundes**

- *Berichterstattung über den Stand der Umsetzung sowie fortlaufende Anpassung an neue Anforderungen und Entwicklungen (Rechtsprechung, Digitalisierung (HBB) etc.)* 31.12.2023

### **Bemerkungen:**

Folgende Projekte und Vorhaben wurden in Bezug zum VA mit IAPF ergänzt:

- Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 die **Vernehmlassung zur neuen SRG-Konzession** eröffnen. Die Konzession soll ab 1. Januar 2025 in Kraft treten und der SRG ein präzisiertes Mandat erteilen, damit sie im Wettbewerb mit internationalen Plattformen bestehen kann, gleichsam aber auch der Schweizer Medienlandschaft Rechnung trägt.
- Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2023 den **Bericht in Erfüllung des Postulats Christ 21.3781** betreffend eine Strategie für eine zukunftsgerichtete Medienförderung gutheissen. Gemäss dem Postulat soll der Bundesrat aufzeigen, welche Modelle der staatlichen Medienförderung nachhaltig in die Zukunft führen, die Vor- und Nachteile der Modelle darlegen und transparent machen, ob dafür eine Anpassung der Verfassung erforderlich ist.
- Der Bundesrat entscheidet am 9. Dezember 2022, ob er im zweiten Halbjahr 2023 die **Vernehmlassung zu einer Gesetzesvorlage zur Regulierung von Kommunikationsplattformen** eröffnen wird. Die Gesetzesvorlage strebt zwecks Stärkung der öffentlichen Debatte Regelungen für meinungsmächtige Intermediäre an und orientiert sich am entsprechenden Rechtsrahmen der Europäischen Union.
- **Vier Massnahmen bzw. Vorhaben aus dem Ressourcen- und Umweltmanagement Bundesverwaltung (RUMBA)**

## 2 Leistungsgruppen

### LG 1: Medien

Ziele und Messgrößen (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten)	2021 IST	2022 SOLL	2023 SOLL	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN
<b>Medienplatz Schweiz:</b> Die Grundlagen zur Stärkung des Medienplatzes Schweiz werden geschaffen						
Publikation des Medienmonitors Schweiz zur Medienmacht (ja/nein)*	ja	ja	ja	ja		ja
<b>Service public - Erfüllung Leistungsaufträge:</b> Die SRG und die lokalregionalen Radio- und Fernsehveranstalter erbringen die konzessionsrechtlich verlangten Leistungen						
Analyse der publizistischen SRG-Angebote (Radio, TV, Online) durchgeführt (ja/nein)*		ja	ja	ja	ja	ja
Programmanalyse der konzessionierten Lokalradios und Regionalfernsehen durchgeführt (ja/nein)*		ja		ja		ja
Repräsentative Publikumsbefragung zu den Angeboten des Service public durchgeführt (ja/nein)*		ja		ja		ja
<b>Radio- und Fernsehabgabe:</b> Die Finanzierung von Radio und Fernsehen wird sichergestellt						
Jährliche Revision zur Qualitätssicherung (juristische und Finanzaufsicht) bei der Erhebungsstelle durchgeführt (ja/nein)*	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Jährliche Prüfung des Finanzhaushalts der SRG gestützt auf die Berichterstattung des Verwaltungsrates erfolgt (ja/nein)*		ja	ja	ja	ja	ja
Subventionsrechtliche Überprüfungen bei privaten Radio- und Fernsehveranstaltern und Dritten pro Jahr (Anzahl, min.)*	0	5	5	5	5	5
Evaluation Abgabetarife (ja/nein)*		ja		ja		ja
<b>Digitalisierung:</b> Radio wird über digitale Verbreitungswege genutzt						
Anteil der Radionutzung, die über digitale Verbreitungswege erfolgt (DAB+, IP-Netze)(%, min.)*	75	82	86	96	99	99

Bemerkungen:

## LG 2: Fernmelde- und Postwesen

Ziele und Messgrößen (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten)	2021 IST	2022 SOLL	2023 SOLL	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN
<b>Digitalisierung:</b> Das Vertrauen von Bevölkerung und Wirtschaft in Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) wird gestärkt und die globale digitale Gouvernanz mitgestaltet						
Interesse an der Publikation "Geschichten aus dem digitalen Alltag" - Konsultationen Print und digital (Anzahl, min.)*	97 107	100 000	110 000	120 000	130 000	140 000
Monitoring der Leitlinien «Künstliche Intelligenz für den Bund» durchgeführt (ja/nein)*		ja		ja		ja
<b>Fernmeldemarkt:</b> Die Grundlagen zur Förderung von Wettbewerb werden geschaffen, um die Entwicklung und Vielfalt in den Bereichen Dienste und (Netz-)Infrastruktur weiter voranzutreiben						
Aktuelle Fernmeldestatistik ist erstellt und wird publiziert (ja/nein)*	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Bedeckung der Gebäude mit Hochbreitbandanschlüssen mit mind. 100 Mbit/s (% , min.)*	83	83	85	86	87	88
Anteil Gesuche für Adressierungselemente über das elektronische Portal am Total der Zuteilungsgesuche (% , min.)*	76	82	84	86	88	89
<b>Funkfrequenzen:</b> Die bedarfsgerechte Verfügbarkeit und Zuteilung, der gleichberechtigte Zugang und die störungsfreie Nutzung werden sichergestellt						
Jährliche Genehmigung des Nationalen Frequenzzuweisungsplans (NaFZ) durch den Bundesrat (ja/nein)*	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Anteil berechnete Beanstandungen an den bearbeiteten Funkkonzessionen bei der Erteilung und Mutation (% , max.)*	0.58	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50
Durchgeführte Massnahmen zur Sicherstellung eines störungsfreien Funkverkehrs (Anzahl, min.)*			210	225	250	250
<b>Marktzugang:</b> Der Marktzugang für Fernmeldeanlagen und elektrische Geräte wird in Abstimmung mit den europäischen und internationalen Entwicklungen geregelt						
Durchgeführte Produktkontrollen Marktaufsicht (Anzahl, min.)*	242	200	250	250	250	250
<b>Postgesetzgebung:</b> Der Inhalt der Grundversorgung mit Post- und Zahlungsverkehrsdiensten sowie die Rahmenbedingungen für den Wettbewerb im Postbereich werden evaluiert und allfällige Anpassungen vorgeschlagen						
Durchführung der Evaluation Postgesetzgebung und Erstellung Bericht zuhanden Parlament (ja/nein)*				ja		

Bemerkungen:

### 3 Reporting und Controlling

#### Regelprozess

Termin	Arbeitsschritt	Beschreibung
Ende Feb.	Einreichung jährlicher LN	Obligatorisch mit Abschluss Rechnungsjahr für Ziele u. Messgrössen aus VA mit IAFP
Bis Ende März	Einreichung finalisierter jährl. LN	Vollständiger visierter LN per 31. Dez.
September	Beginn Erstellung LVB VA-Jahr	Start Arbeiten VE
Ende Okt.	Einreichung Entwurf LVB VA-Jahr	Entwurf LVB mit BR-Geschäften, Projekten u. Vorhaben, Zielen u. Messgrössen
November	Prüfung Inhalte LVB VA-Jahr	Prüfung durch Referent/in und F+C UVEK, Gutheissung durch Stv GS
Bis 15. Dez.	Einreichung finalisierte LVB VA-Jahr	LVB bereit zur Unterschrift
Ende Dez.	Inkraftsetzung LVB VA-Jahr per 31. Dez.	Korrespondenzweg bzw. Unterzeichnung Departementsvorsteher/in und Amtsdirektor/in

#### Weitere Anforderungen

LVB und LN sind auf **Stufe Departements- und Amtsleitung** angesiedelt.

Die LVB ist zwingend von dem/der Departementsvorsteher/in und dem/der Amtsdirektor/in auf Ende eines Jahres zu unterzeichnen. Der LN wird der Departementsleitung in von dem/der Amtsdirektor/in unterschriebener Form eingereicht.

LVB und LN unterliegen dem **Öffentlichkeitsprinzip** und können von Kommissionen für Beratungen eingefordert werden. Die LVB sind auf dem Internet der VE publiziert.

F+C UVEK zeichnet für die übergeordnete **Koordination, Vorlagenaufbereitung, Konsolidierung, Rückmeldung an die VE** sowie **Termineinhaltung** gemäss Regelprozess verantwortlich. Die Einreichung der Dokumente erfolgt an F+C UVEK.

**Termine** sowie vorgegebene **Formate** zu LVB und LN sind verbindlich. **Verzögerungen** hinsichtlich Ziel- bzw. Meilensteinerreichung sowie im Prozessablauf werden F+C UVEK unverzüglich angezeigt.

**Formale Anpassungen** als auch **Prozessänderungen** sind dem Departement vorbehalten. Diesbezügliche Anliegen können an F+C UVEK adressiert werden.